

**Niederschrift zur 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 16.11.2021, 19.00 Uhr,  
Feuerwahrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Schmidt.  
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Hoffmann fehlt entschuldigt, Stadtrat Fröde – Teilnahme ab TOP 4).  
Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

**2. Protokollkontrolle der 22. öffentlichen Ratssitzung vom 05.10.2021**

**Beschluss 263-23/2021** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 22. öffentlichen Stadtratssitzung.

**3. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 22. Ratssitzung**

In nichtöffentlicher Sitzung wurde über eine Grundstücksangelegenheit sowie über einen Antrag zur Kulturförderung beraten.

**4. Informationen/Fragemöglichkeit**

- gemäß aktueller Festlegung (16.11.) nur noch positiv getestete Schüler in Quarantäne, alle anderen verbleiben in der Schule
- Unterspülung/ Loch am Badparkplatz – Ursache noch nicht bekannt
- Spende Radeberger und Förderverein Nationalpark (5.000 EUR) für Sanierung Wanderwege-  
infrastruktur – vorgesehen für Erneuerung Geländer Wilke

**5. Finanzangelegenheiten**

**5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung**

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

**Beschluss 264-23/2021** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 24 bis 26 über 698,00 EUR.

**6. Liegenschaftsangelegenheiten**

**6.1 Notarurkunden**

**Beschluss 265-23/2021** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR-Nr. 3966/2021-H Notariat Heckschen & Van de Loo, Dresden
- Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB zur Veräußerung der Flurstücke 41/11 und 41/14 der Gemarkung Zeichen (Philipp/Pfeiff)

## 7. Hauptamtsangelegenheiten

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

## 8. Bauangelegenheiten

### 8.1 Informationen

- 5. Verlängerung Geltungsdauer der Baugenehmigung Dampfschiffstraße 1a, OT Pötzscha
- positiver Vorbescheid zum Antrag Errichtung EFH Teichweg 6, OT Dorf Wehlen
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Installation Photovoltaikanlage Feldgasse 1, OT Dorf Wehlen

#### - Bauantrag Sanierung ehemalige Gärtnerei (Lohmener Straße 30b)

Vorabanfrage zur Erstellung eines Bebauungsplanes ergab aktuell eher pessimistische Aussichten; Bemühungen zu Abstimmung BAL und Bauherr mit den Genehmigungsbehörden (LRA,LD, Regionaler Planungsverband) → bisher noch kein Ergebnis

#### - Hochwasserschadensbeseitigung

**2013:** Zwischenbescheid LASuV vom 27.10.21 zum Sachstand über die 6 noch abschließend zu bescheidenden Maßnahmen ( 4 x Zusage 1. Halbjahr 2022; 2 x 90% noch 2021, 10% ggf. 2022).

**2021:** Information des Bauamtes zu aktualisierter Schadensmeldung; Maßnahmeplan bis Mitte Dezember 2021, Erstellung Kostenschätzung mit Unterstützung der bereits tätig gewesenen Ingenieurbüros der Hochwasserschadensbeseitigung.

### 8.2 Bauanträge/Bauanfragen

#### - nachträgliche Genehmigung einer Erdaufschüttung (Lohmener Straße, Flst. 210/4 der Gemarkung Stadt Wehlen)

**Beschluss 266-23/2021** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt dem nachträglichen Antrag unter der Maßgabe, Entnahme von Bodenproben zur Bestätigung schadstofffreien Erdmaterials, zu.

#### - Erweiterung von Stallanlagen durch Anbauten, Errichtung eines Stallgebäudes, einer Havarie-schutzwand im Bereich der Biogasanlage, 3 Regenwassersammelbehälter und Aufteilung der Siloplatte in vier Kammern (Lohmener Straße 37)

Bauamtsleiter, Herr Schmidt, erläutert die einzelnen Antrags Elemente und die begrenzten Einflussmöglichkeiten (Zustimmungs- bzw. Ablehnungsmöglichkeiten) der Kommune. Es gilt festzustellen, ob öffentliche Belange bzw. Umweltkriterien nicht berührt werden. Erfahrungsgemäß werden private Erweiterungsbauten lt. BauGB in der Regel genehmigt. Die beantragten Maßnahmen sollen der Verminderung der Umweltbelastung dienen. Hinsichtlich Errichtung Havarieschutzwall bestehe ebenso keine Versagungsmöglichkeit.

Die anschließende, eingehende Diskussion im Stadtrat ergab jedoch erhebliche Bedenken, was die Einhaltung der Vorgaben und Umsetzung der Antragsplanung angeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre bei Bewirtschaftung des Landwirtschaftsbetriebes begründen diese Zweifel. Der Stadtrat verständigt sich zu einer positiven Stellungnahme unter folgenden Voraussetzungen:

**Beschluss 267-23/2021** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Erweiterungsbauten unter folgenden Bedingungen:

- Ordentliche Betriebserlaubnis der Biogasanlage
- Sicherstellung ständiger Baukontrollen
- Sicherstellung ständiger Löschwasserbereitstellung
- keine Zustimmung zu Schweinemast an diesem Standort!

### 8.3 Kommunale Baumaßnahmen

#### - aktueller Sachstand zu Baumaßnahmen Grundschule:

Tempo Malerarbeiten weiterhin schleppend; Inhalte in Ordnung, Termine können nicht gehalten werden.

Arbeiten zum Digitalpakt sind umgesetzt.

### 8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinen und Planungen übergeordneter Behörden

- kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 29.11.2021

.....  
gez. Stützer  
Schriftführerin

.....  
gez. Tittel  
Bürgermeister